



- ◆ Im GeHEIMnis Gottes wohnen
- ◆ Menschen gerecht werden
- ◆ Hoffnung stärken

## **Struktur der Bethesda Weg-Gemeinschaft**

### **1) Organisation**

Als geistliche Gemeinschaft orientiert sich die Organisationsstruktur der Weg-Gemeinschaft an derjenigen von Kommunitäten und Ordensgemeinschaften, ohne deren Wesen und Struktur 1:1 zu übernehmen.

### **2) Struktur:**

Die Weg-Gemeinschaft organisiert sich mit einem **Konvent**, einem **Gemeinschaftsrat** und einer **Leitungsperson, inkl. Stellvertretung**.

Der Konvent ist die Zusammenkunft aller Mitglieder der Weg-Gemeinschaft.

Der Gemeinschaftsrat ist das vom Konvent gewählte Leitungsgremium der Weg-Gemeinschaft.

Die Leitungsperson, inkl. Stellvertretung, wird vom Konvent gewählt und leitet den Gemeinschaftsrat und den Konvent.

Die Mitglieder leben die Vision und den Auftrag der Weg-Gemeinschaft.

### **2.1) Der Konvent:**

-> ist die Zusammenkunft aller Mitglieder der Weg-Gemeinschaft. Er tagt mindestens jährlich.

-> wählt den Gemeinschaftsrat und eine Leitungsperson, inkl. Stellvertretung. (Amtsdauer: 1 Jahr)

-> nimmt den Jahresbericht des Gemeinschaftsrates entgegen.

-> entscheidet über das Budget und die Jahresrechnung der Weg-Gemeinschaft.

-> entscheidet auf Antrag des Gemeinschaftsrates über die Aufnahme von neuen Mitgliedern und über den Ausschluss von Mitgliedern.

-> trifft Entscheidungen normativer Art (z.B. Grundwerte der Gemeinschaft) und strategischer Art (z.B. inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit als Gemeinschaft).

### **2.2) Der Gemeinschaftsrat:**

-> ist das Leitungsgremium der Weg-Gemeinschaft.

-> hat die Entwicklung der Weg-Gemeinschaft als Ganzes vor Augen und Herzen (Vision und Auftrag).

-> besteht aus 2-4 Mitgliedern, inkl. Leitungsperson und Stellvertretung. Die Anzahl der Mitglieder richtet sich nach der Grösse der Weg-Gemeinschaft aus: Bei 4-6 Mitgliedern der Weg-

Gemeinschaft -> Kein Gemeinschaftsrat; es wird alles im Plenum besprochen. Bei 7 - 12 Mitglieder der Weg-Gemeinschaft -> max. 2 Personen im Gemeinschaftsrat. Bei 13 - 24 Mitgliedern der Weg-Gemeinschaft -> max 3 Personen im Gemeinschaftsrat. Ab 25 Mitgliedern der Weg-Gemeinschaft -> max. 4 Personen

- > konstituiert sich selbst.
- > bereitet den Konvent vor.
- > leitet die Vorbereitung von normativen und strategischen Entscheidungen ein und legt sie dem Konvent zur Genehmigung vor.
- > weckt und fördert Impulse für operative Bereiche der Weg-Gemeinschaft. (Initiativen, Projekte)
- > legt gegenüber dem Konvent Rechenschaft über seine Arbeit ab. (Jahresbericht / Budget und Jahresrechnung, Bilanz)
- > führt mit Personen, welche Mitglied der Weg-Gemeinschaft werden wollen, die Gespräche und begleitet deren Anfrage, als Mitglied aufgenommen zu werden.
- > hat die Befugnis, Anfragen von Bewerber\*innen nach einem Gespräch dem Konvent zur Annahme vorzulegen, oder die Anfragen abzulehnen.
- > hat die Befugnis – nach durchgeführten Gesprächen – dem Konvent den Ausschluss von Mitgliedern zu beantragen.

### **2.3) Die Leitungsperson / Stellvertretung:**

- > leitet die Zusammenkünfte des Konvents und des Gemeinschaftsrates.
- > ist gegenüber dem Konvent verantwortlich.
- > vertritt die Weg-Gemeinschaft gegenüber dem Diakonats Bethesda und der Öffentlichkeit.

-> Die Stellvertretung der Leitungsperson arbeitet mit einem Mitglied des Konvents, das nicht Mitglied des Gemeinschaftsrates ist, die Wahlvorschläge für den Gemeinschaftsrat aus.

### **3) Die Mitglieder der Weg-Gemeinschaft**

-> leben die Vision und den Auftrag der Weg-Gemeinschaft in ihrem Alltag, an den Treffen der Weg-Gemeinschaft und – soweit ihnen möglich – an Projekten und Initiativen der Weg-Gemeinschaft und des Diakonats Bethesda.

Von der Bethesda Weg-Gemeinschaft beschlossen am 8.2.2020.

Gellertstr. 144, CH - 4052 Basel  
w.wilhelm[at]bethesda-stiftung.ch / 061 315 24 76